



Stellungnahme zu den Beschlüssen der Landessynode

Die Sächsische Bekenntnis-Initiative dankt der 26. Landessynode für die Verabschiedung des Ergänzungsgesetzes zum Pfarrdienstgesetz (PfdGErgG). Durch die Aufnahme des § 15 erfolgt eine richtungsweisende Auslegung des § 39 des Pfarrdienstrechts der EKD.

Danach sind „Pfarrerinnen und Pfarrer [...] auch in ihrer Lebensführung in **Ehe und Familie** ihrem Auftrag verpflichtet.“. Durch diese Rechtssetzung hält die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens an der bewährten bisherigen Praxis fest und bekennt sich zur biblischen Lebensordnung der Ehe von Mann und Frau.

Wir begrüßen, dass in der gesonderte Erklärung zu § 39 des EKD Pfarrdienstrechts die bleibende Bedeutung des Kirchenleitungsbeschlusses vom 29. August 2001 hervorgehoben wird. Damit wird unsere Position als geistlich und theologisch angemessen bezeichnet und ihr ausdrücklich Schutz und Raum in der sächsischen Landeskirche gewährt.

Ein Zusammenleben von Pfarrerinnen und Pfarrern in homosexuellen Partnerschaften in sächsischen Pfarrhäusern ist somit dem Grundsatz nach nicht möglich.

Mit Bedauern sehen wir jedoch, daß es auf Grundlage des Kirchenleitungsbeschlusses vom 21. Januar 2012 in seelsorgerlichen Ausnahmefällen Einzelerlaubnisse für homosexuelle Partnerschaften im Pfarrhaus geben kann. Nach unserem Schriftverständnis ist praktizierte Homosexualität mit der Heiligen Schrift nicht vereinbar. Wir erwarten, dass auch dieser Punkt im angestrebten Gesprächsprozess weiterhin eine Rolle spielt.

Gern erklären wir unsere Bereitschaft, uns intensiv in den vorgesehenen Diskussionsprozess zur Auslegung der Heiligen Schrift und zur christlichen Lebensordnung einzubringen.

Wir danken allen, die uns unterstützt und im Gebet begleitet haben und ermuntern sie, sich engagiert auf allen Ebenen **innerhalb** der Landeskirche an diesem Prozess zu beteiligen.

Die Bekenntnis-Initiative
am 24.04.2012